

Presseabschlussbericht

Pflegerat einig: Berufskammer für Pflegende ist überfällig

Auf dem Heilberufe-Fachkongress Pflege 2009 in Berlin sprach sich der Deutsche Pflegerat (DPR) einstimmig für Pflegekammern in allen 16 Bundesländern aus.

Berlin (28.01.2009). In einem einstimmig gefassten Beschluss des DPR, der auf dem Heilberufe-Fachkongress **Pflege 2009** (23. und 24. Januar) vor rund 1000 Teilnehmern in Berlin verkündet wurde, heißt es dazu unter anderem: „Der Deutsche Pflegerat als Dachverband der Pflegeorganisationen fordert umgehend Gesetzesinitiativen in den Bundesländern zur Schaffung von Pflegekammern als Körperschaften des öffentlichen Rechts im Sinne der Selbstverwaltung.“

Wesentliche Ziele einer solchen Kammer seien die Sicherstellung einer sachgerechten professionellen Pflege für die Bevölkerung und die Förderung und Überwachung der beruflichen Belange der eigenen Berufsgruppe. „Der Kongress in Berlin ist für uns der Auftakt zu einer Generaldebatte in Deutschland über die Schaffung von Pflegekammern“, sagte Ratspräsidentin **Marie-Luise Müller**. „Die Gesundheits- und Sozialpolitik in Deutschland ist geprägt vom Prinzip der Selbstverwaltung. Der Pflege wird dieses Recht bislang versagt.“

Im Bundesland Hessen bestehen nach Einschätzung des Pflegerates derzeit die größten Chancen, eine Pflegekammer einzuführen. „In Hessen liegt ein umfangreiches Positionspapier des Fachbeirats zur Pflegekammer vor“; sagte **Rolf Höfert**, Geschäftsführer des Deutschen Pflegeverbandes und Mitglied im Pflegerat. Das Papier sei bei den politisch Verantwortlichen, insbesondere bei der regierenden CDU, auf Wohlwollen gestoßen.

Anders als Ärzte und Psychotherapeuten organisieren Krankenschwestern und Altenpfleger in Deutschland ihre berufspolitischen und arbeitsrechtlichen Belange bislang ohne eigene Kammer. „Das Argument, das Recht auf Verkammerung sei selbstständigen Berufen vorbehalten, ist haltlos“, sagte **Peter Bechtel**, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Leitender Pflegepersonen (BALK). Bechtel verwies in diesem Zusammenhang auf ein vom Pflegerat in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten des Kieler Juristen Professor Gerhard Igl. Danach ist die Einrichtung einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft mit Pflichtmitgliedschaft der Pflegeberufe verfassungsrechtlich möglich.

Thomas Meißner, Vorstandsmitglied im Pflegeanbieter-Verband AVG sagte, die Pflegekammer würde an der Basis auf Zustimmung stoßen. Bedenken wegen eines Zwangsbeitrages sehe er nicht. „Mit der Kammer bekommt die Pflege eine öffentlich-rechtliche Körperschaft, mit der sie auf Augenhöhe mit Ärzten und anderen Selbstverwaltungspartnern im Gesundheitswesen agieren kann.“

Der nächste Heilberufe-Kongress **Pflege 2010** mit den drei Säulen Pflege-Recht-Tag, Pfleger-Management-Kongress und Pflegepraxis aktuell findet am 29. und 30. Januar 2010 wieder im Maritim proArte Hotel in Berlin statt.

Pressekontakt:

Urban & Vogel GmbH, Kongressorganisation, Frau Tauchert, Ehrenbergstraße 11-14, 10245 Berlin
Telefon: 030 / 20 45 60-3, Telefax: 030 / 20 45 60-42, E-Mail: tauchert@urban-vogel.de
www.heilberufe-kongresse.de, www.heilberufe-online.de